



CVP Kanton Zug

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Herr Regierungsrat Beat Villiger
Postfach
6301 Zug
per mail: info.sd@zg.ch

6315 Oberägeri, 14. Dezember 2020/PRH

Vernehmlassung zur Teilrevision des Polizeigesetzes (BGS 512.1)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sie haben uns eingeladen, zur Teilrevision des Polizeigesetzes (BGS 512.1) Stellung zu nehmen. Die CVP des Kantons Zug dankt für die Einladung und nimmt die Gelegenheit wahr, sich zur Vorlage zu äussern.

Die CVP befürwortet grundsätzlich die Stossrichtung der neuen Gesetzgebung und befürwortet insbesondere die Präzisierung zur präventiv verdeckten Fahndung. Aufgrund der Komplexität der Sache erscheint auch der Umfang der Vorlage auch als adäquat.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

§ 10f

Der Mechanismus sollte nur bei präventiv verdeckter Ermittlung mit richterlicher Bewilligung möglich sein.

§ 16e

Es bleibt etwas unklar, ob das grundsätzliche Melderecht nicht ausreicht und ein formelles Antragsrecht der Polizei stipuliert werden muss.

§ 39a

Grundsätzlich soll die Polizeiarbeit (eventuell eingeschränkt nur bei Verbrechen) nicht durch die föderale Polizeiorganisation behindert werden. In diesem Sinne ist eine intensivere Zusammenarbeit durchaus erwünscht. Jedoch ist gestützt auf analoge Erfahrungen (z.B. Polycom-Funk) den Kostenfolgen ganz besonderes Augenmerk zu richten.

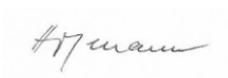
Gerne hoffen wir, dass unsere Bemerkungen in die zukünftigen Überlegungen miteinbezogen werden.

Freundliche Grüsse

CVP Kanton Zug



Laura Dittli
Präsidentin



Peter R. Hofmann
Geschäftsführer

NB: Dieses Schreiben wird Ihnen zusätzlich noch auf dem Postweg zugestellt.